

ZVI 2014, 282

Formulare für die Verbraucherinsolvenz, Fassung 7/2014

Für Verbraucherinsolvenzverfahren, die ab dem 1.7.2014 beantragt werden, sind zwingend die neuen Formulare in der Fassung 7/2014 zu verwenden (zu den Formularen Heyer, ZVI 2014, 256, in diesem Heft). Die nachfolgende Dokumentation bildet die ersten sechs Seiten ab. Wesentliche Änderungen sind mit kurzen Anmerkungen der Redaktion versehen. Die restlichen Seiten haben sich nur marginal verändert; von einem Abdruck wurde deshalb abgesehen. Die vollständigen Formulare können unter www.zvi-online.de/formulare-vordrucke.html abgerufen werden.

Anmerkung zu 4 :

Der **Antrag auf Restschuldbefreiung** kann nur in Verbindung mit einem eigenen Insolvenzantrag des Schuldners gestellt werden. Er ist aber nicht Voraussetzung für die Durchführung des Insolvenzverfahrens, so dass an dieser Stelle eindeutig erklärt werden muss, ob ein Restschuldbefreiungsantrag gestellt werden soll oder nicht. Eine Befreiung von seinen Verbindlichkeiten i.S.d. § 301 InsO kann der Schuldner nur durch einen Antrag auf Restschuldbefreiung erlangen. Andernfalls können die Gläubiger ihre Forderungen, wenn sie nicht im Insolvenzverfahren erfüllt werden, nach Beendigung des Insolvenzverfahrens weiterhin geltend machen. Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO genannten und entsprechend festgestellten Forderungen.

Wenn ein Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt wird, ist zu № II. 2. a) weiter zu erklären, ob bereits **im Rahmen eines früheren Insolvenzverfahrens** ein solcher Antrag gestellt worden ist. Ist dies nicht der Fall, müssen die № II. 2. b) und c) nicht mehr ausgefüllt werden. Hatte der Schuldner hingegen im Rahmen eines früheren Insolvenzverfahrens einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt, so ist dies unter Nennung des Insolvenzgerichts, des Aktenzeichens und des Datums der gerichtlichen Entscheidung anzugeben; maßgebend ist die Entscheidung des zuletzt mit der Sache befassten Gerichts.¹ In diesem Fall ist zu № II. 2. b) zudem zu klären, ob und wann die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wurde.

Wurde die Restschuldbefreiung versagt, muss zusätzlich der konkrete Versagungsgrund unter № II. 2. c) angegeben werden. Der betreffende Versagungsgrund kann dem Beschluss des Gerichts, das in dem früheren Verfahren über die Versagung der Restschuldbefreiung entschieden hat, entnommen werden.

Anmerkung zu 7 :

Die Angaben zu № II. 2. Buchstabe b und c müssen unbedingt sorgfältig und umfassend gemacht werden, da deren **Richtigkeit und Vollständigkeit vom Schuldner zu versichern** ist. Wird diese Erklärung nebst Versicherung nicht abgegeben, so ist der Antrag auf Restschuldbefreiung unzulässig. Werden hier vom Schuldner vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht, kann die Restschuldbefreiung gem. § 290 Abs. 1 № 6 InsO versagt werden. Bei vorsätzlich falschen Angaben kann sich der Schuldner zudem wegen Betruges (§ 263 StGB) strafbar machen.

Anmerkung zu 12 :

Diese Ziffer soll in erster Linie dem zuständigen Richter ermöglichen darüber zu entscheiden, ob der Schuldner den Vorschriften über die Verbraucherinsolvenz unterfällt. Um Nachfragen des Gerichts zu vermeiden, sollte gerade diese Ziffer unbedingt sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden.

Ein **erlernter Beruf des Schuldners** sollte so genau wie möglich angegeben werden, ebenso die **derzeitige oder letzte berufliche Tätigkeit**; dies gilt insbesondere dann, wenn diese von dem erlernten Beruf abweicht.

War der Schuldner **ehemals selbstständig tätig**, so ist die ehemalige selbstständige Tätigkeit genau zu bezeichnen. Nur dann, wenn der Schuldner ehemals selbstständig war, ist die Frage nach Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen zu beantworten (vgl. § 304 Abs. 2 InsO). Dieser Aspekt ist besonders relevant für die Abgrenzung zwischen Verbraucher- und Regelinsolvenz.

Ist der Schuldner **bei Antragstellung noch selbstständig** tätig, so ist die Verbraucherinsolvenz nicht die statthafte Verfahrensart (vgl. § 304 Abs. 1 InsO). Statthafte Verfahrensart ist vielmehr die Regelinsolvenz. Dementsprechend sind die hier erläuterten Formulare für die Verbraucherinsolvenz nicht zwingend vorgeschrieben.

1	Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (§ 305 InsO) des / der Vorname und Name Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort Telefon tagsüber Verfahrensbevollmächtigte(r)	
2	An das Amtsgericht – Insolvenzgericht – in _____	
3	I. Eröffnungsantrag Ich stelle den Antrag, über mein Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen . Nach meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen bin ich nicht in der Lage, meine bestehenden Zahlungspflichten, die bereits fällig sind oder in absehbarer Zeit fällig werden, zu erfüllen.	
4	II. 1. Restschuld-befreiungsantrag	<input type="checkbox"/> Ich stelle den Antrag auf Restschuldbefreiung (§ 287 InsO). (Nummer II. 2. ist auszufüllen.) <input type="checkbox"/> Ich stelle keinen Antrag auf Restschuldbefreiung. (Nummer II. 2 ist nicht auszufüllen.)
	II. 2. Erklärung zum Restschuld-befreiungsantrag	Ich erkläre , a) dass ich einen Antrag auf Restschuldbefreiung <input type="checkbox"/> bisher nicht gestellt habe. (Nummern II. 2. b), c sind nicht auszufüllen.) <input type="checkbox"/> bereits gestellt habe am _____ (Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. b) ist auszufüllen.) b) dass mir Restschuldbefreiung <input type="checkbox"/> erteilt wurde am _____ (Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. c) ist nicht auszufüllen.) <input type="checkbox"/> versagt wurde am _____ (Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. c) ist auszufüllen.) c) dass die Versagung der Restschuldbefreiung erfolgte auf Grund <input type="checkbox"/> rechtskräftiger Verurteilung in dem Zeitraum zwischen Schlusstermin und Aufhebung des Insolvenzverfahrens oder in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist wegen einer Insolvenzstrafat zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten (§ 297 InsO). <input type="checkbox"/> vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten nach der Insolvenzordnung (§ 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO).

	<input type="checkbox"/> vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtiger oder unvollständiger Angaben in der nach § 287 Abs. 1 Satz 3 InsO abzugebenden Erklärung und im Vermögens-, Gläubiger- und Forderungsverzeichnis und der Vermögensübersicht (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO). <input type="checkbox"/> Verletzung der Erwerbsobliegenheit ab Beginn der Abtretungsfrist bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens (§ 290 Abs. 1 Nr. 7 InsO). <input type="checkbox"/> einer Obliegenheitsverletzung im Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist (§ 296 InsO). <input type="checkbox"/> eines erst nach dem Schlusstermin oder nach Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit bekannt gewordenen Versagungsgrundes nach § 290 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 InsO (§ 297a InsO).
--	--

5	III. Anlagen Personalbogen (Anlage 1) <input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs mit außergerichtlichem Plan (Anlage 2) <input checked="" type="checkbox"/> Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Plans (Anlage 2 A) <input checked="" type="checkbox"/> Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO (Anlage 3) <input type="checkbox"/> Vermögensübersicht (Anlage 4) <input checked="" type="checkbox"/> Vermögensverzeichnis mit den darin genannten Ergänzungsblättern (Anlage 5) <input checked="" type="checkbox"/> Gläubiger- und Forderungsverzeichnis (Anlage 6) <input checked="" type="checkbox"/> Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren: Allgemeiner Teil (Anlage 7) <input checked="" type="checkbox"/> Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung/festen Raten (Anlage 7 A) <input type="checkbox"/> oder Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten (Anlage 7 A) <input type="checkbox"/> oder Besonderer Teil – Plan mit sonstigem Inhalt (Anlage 7 A) <input type="checkbox"/> Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen (Anlage 7 B) <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung (Anlage 7 C) <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ <input type="checkbox"/>
----------	---

6	IV. Auskunfts- und Mitwirkungspflichten Als Schuldner bin ich gesetzlich verpflichtet, dem Insolvenzgericht über alle das Verfahren betreffenden Verhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen, insbesondere über alle Umstände, deren Mitteilung zur Entscheidung über meine Anträge erforderlich ist (§§ 20, 97 InsO). Können solche Auskünfte durch Dritte, insbesondere durch Banken und Sparkassen, sonstige Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erteilt werden, so obliegt es mir, auf Verlangen des Gerichts alle Personen und Stellen, die Auskunft über meine Vermögensverhältnisse geben können, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu befreien.
----------	--

7	V. Versicherung <input type="checkbox"/> Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben zu Nummer II. 2. Buchstabe b und c. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Absatz 1 Nummer 6 InsO).
----------	--

8 _____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift)

Anlage 1
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Personalbogen: Angaben zur Person

9

Name	Akademischer Grad
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen) _____	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsname	früherer Name
Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnanschrift Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefon (privat)	Mobil
Telefax	E-Mail

10

Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet seit _____	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft begründet seit _____ <input type="checkbox"/> beendet seit _____	<input type="checkbox"/> geschieden seit _____	<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit _____	<input type="checkbox"/> verwitwet seit _____
---------------	--------------------------------	---	---	--	---	---

11

Unterhaltsberechtigte Personen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl: _____ , davon minderjährig: _____ (Einzelheiten siehe Ergänzungsblatt 5 J)
--------------------------------	-------------------------------	--

12

Beteiligung am Erwerbsleben	Erlernter Beruf	
	Zurzeit oder zuletzt tätig als	
	ehemals selbstständig <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, als	Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
	<input type="checkbox"/> zurzeit unselbstständig beschäftigt als <input type="checkbox"/> Arbeiter(in) <input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> Aushilfe <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/> zurzeit keine Beteiligung am Erwerbsleben, weil <input type="checkbox"/> Rentner(in)/Pensionär(in) seit _____ <input type="checkbox"/> arbeitslos seit _____ <input type="checkbox"/> Schüler(in) / Student(in) bis _____ <input type="checkbox"/> Hausmann/Hausfrau <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____

13

Verfahrensvollmächtigte(r)	Name		Akademischer Grad
	Vorname		Beruf
	ggf. Bezeichnung der geeigneten Stelle		
	Straße		Hausnummer
	Postleitzahl	Ort	
	Telefon		Telefax
	E-Mail		
Geschäftszeichen		Sachbearbeiter(in)	

Anlage 2**zum Eröffnungsantrag des / der****Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs
(§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)***- Die Anlage 2 ist von der geeigneten Person oder Stelle auszufüllen -***14****I.
Bezeichnung der
geeigneten Per-
son oder Stelle**

Name	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Ansprechpartner	

15**II.
Behördliche
Anerkennung
der geeigneten
Person oder
Stelle**

Ja Anerkennende Behörde: _____

Datum des Bescheids: _____ Aktenzeichen: _____

Nein, die Eignung ergibt sich jedoch aus folgenden Umständen:

Rechtsanwalt Notar Steuerberater

Sonstiges: _____

16**III.
Außergericht-
licher Einigungs-
versuch**

1. Der außergerichtliche Plan vom _____ ist beigefügt.
2. Allen im Gläubigerverzeichnis benannten Gläubigern ist dieser Plan übersandt worden.
- Ja Nein. Begründung: _____
3. Der Einigungsversuch ist endgültig gescheitert am _____ .
4. Die wesentlichen Gründe für das Scheitern des Plans ergeben sich aus der Darstellung in der Anlage 2 A.

17**IV.
Bescheinigung**

Ich bescheinige/Wir bescheinigen auf der Grundlage persönlicher Beratung und eingehender Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner

mit meiner/unserer Unterstützung

erfolglos versucht hat, eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung auf der Grundlage eines Plans zu erzielen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

Amtliche Fassung 7/2014

Eigenantrag Verbraucherinsolvenz: Bescheinigung (Anlage 2), Seite 1 von 1

Anlage 2 A**zum Eröffnungsantrag des / der****Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans
(§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)****18****I.
Wesentliche
Gründe für das
Scheitern des
Einigungsver-
suchs**

Nicht alle Gläubiger haben dem ihnen übersandten außergerichtlichen Plan zugestimmt.

1. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Köpfen:

_____ Gläubiger von _____ Gläubigern

2. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Summen:

_____ EUR von _____ EUR

3. Anteil der Gläubiger ohne Rückäußerung:

_____ Gläubiger von _____ Gläubigern

Als maßgebliche Gründe für die Ablehnung des Plans wurden genannt:

Nachdem die Verhandlungen über die außergerichtliche Schuldenbereinigung aufgenommen wurden, ist die Zwangsvollstreckung betrieben worden von:

_____ Aktenzeichen des Gerichts oder Gerichtsvollziehers: _____

Amtsgericht: _____

19**II.
Beurteilung des
außergerichtli-
chen Einigungs-
versuchs und
Aussichten für
das gerichtliche
Schuldenberei-
nigungsverfah-
ren**

Der gerichtliche Plan unterscheidet sich von dem außergerichtlichen Plan

nicht. in folgenden Punkten:

Nach dem Verlauf des außergerichtlichen Einigungsversuchs halte ich die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens für

aussichtsreich. nicht aussichtsreich.

Begründung:

Anlage 3
zum Eröffnungsantrag des / der

Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO

- Die Anlage ist nur einzureichen, wenn auf dem Hauptblatt Restschuldbefreiung beantragt worden ist -

<p>I. Erläuterungen zur Abtretungs- erklärung</p> <p>Die nachfolgende Abtretung umfasst alle Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge, also:</p> <ul style="list-style-type: none"> - jede Art von Arbeitseinkommen, Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeits- und Dienstlöhne, Arbeitsentgelt für Strafgefangene, - Ruhegelder und ähnliche fortlaufende Einkünfte, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährt werden, sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Zahlungsempfängers vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen, - Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann, - Hinterbliebenenbezüge, die wegen des früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gezahlt werden, Renten, die auf Grund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen geschlossen worden sind, - Renten und sonstige laufende Geldleistungen der Sozialversicherungsträger oder der Bundesagentur für Arbeit im Fall des Ruhestands, der teilweisen oder vollständigen Erwerbsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit, - alle sonstigen, den genannten Bezügen rechtlich oder wirtschaftlich gleichstehenden Bezüge. <p>Wenn Sie in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist eine selbständige Tätigkeit ausüben, sind Sie verpflichtet, die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den gerichtlich bestellten Treuhänder so zu stellen, wie wenn Sie ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wären (§ 295 Abs. 2 InsO).</p>	<p>II. Abtretungs- erklärung</p> <p>Für den Fall der gerichtlichen Bestimmung eines Treuhänders (§ 288 Satz 2 InsO) trete ich hiermit meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von sechs Jahren nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Abtretungsfrist) an den Treuhänder ab.</p>
--	--

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

1 Hat der Schuldner sofortig Beschwerde gegen die Entscheidung des Insolvenzgerichts eingelegt, so ist das Datum der landgerichtlichen Entscheidung anzugeben. Hat das Landgericht die Rechtsbeschwerde zugelassen und hat der Schuldner gegen die Entscheidung des Landgerichts Rechtsbeschwerde erhoben, so ist das Datum der Entscheidung des BGH anzugeben.

